



Medizinischer Dienst
Sachsen-Anhalt

Die Arbeit des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt

Zahlen, Daten, Fakten 2020



Inhalt

Medizin

Leistungen auf einen Blick	2
Arbeitsunfähigkeit	3
Hilfsmittel	4
Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	5
Arzneimittel	6
Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen	8

Begutachtungen von Behandlungsfehlervorwürfen und

Ersstattungsansprüchen Dritter	9
--------------------------------------	---

Prüfung von Krankenhausabrechnungen	10
---	----

Pflege

Ergebnisse der Pflegebegutachtungen	12
Prüfungen der Qualität in Pflegeeinrichtungen	13
Ergebnisse der Versichertenbefragung Pflege	14

Mitarbeitende	16
---------------------	----

Flächendeckende Beratung
und Begutachtung an
9 Standorten

Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt
mit Hauptsitz in Magdeburg



Liebe Leserinnen und Leser,

seit nunmehr 30 Jahren engagiert sich der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt mit vielfältigen Aufgaben für eine gute Versorgung im Land.

Als unabhängiger Beratungs- und Gutachterdienst für die gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung im Land übernehmen wir Verantwortung für etwa 2,1 Millionen gesetzlich krankenversicherte Menschen in Sachsen-Anhalt.

Dafür ist es notwendig, die begrenzten Mittel der Solidargemeinschaft verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht einzusetzen. Dies sicherzustellen, ist eines der wichtigsten Ziele unserer Arbeit.

Mit Beginn der weltweiten Corona-Pandemie mussten auch wir unsere Abläufe an die erforderlichen Schutzmaßnahmen und gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Zum Schutz der Pflegebedürftigen, die für eine Infektion und einen schwerwiegenden Verlauf besonders gefährdet sind, wurde die Feststellung der Pflegebedürftigkeit weitestgehend in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Prüfungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurden auf das Notwendigste beschränkt, um die ohnehin stark beanspruchten Versorger zu entlasten und Infektionsrisiken einzudämmen.

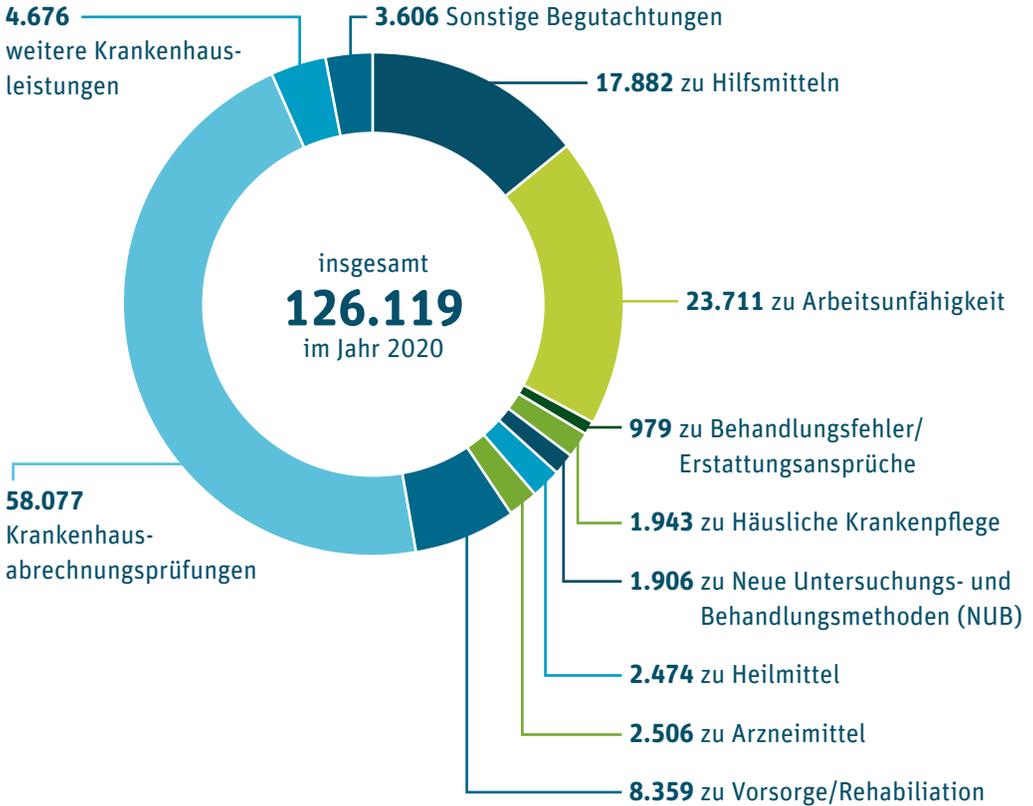
Dennoch haben unsere ärztlichen und pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter auf teils neuen Wegen auch im Jahr 2020 einen wichtigen Beitrag zur Versorgung in Sachsen-Anhalt geleistet. Einen Überblick über unser Beratungs- und Begutachtungsgeschehen erhalten Sie mit der vorliegenden Broschüre.

Jens Hennicke

Vorstandsvorsitzender
des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt

Leistungen auf einen Blick

Sozialmedizinische Begutachtungen für die Krankenversicherung



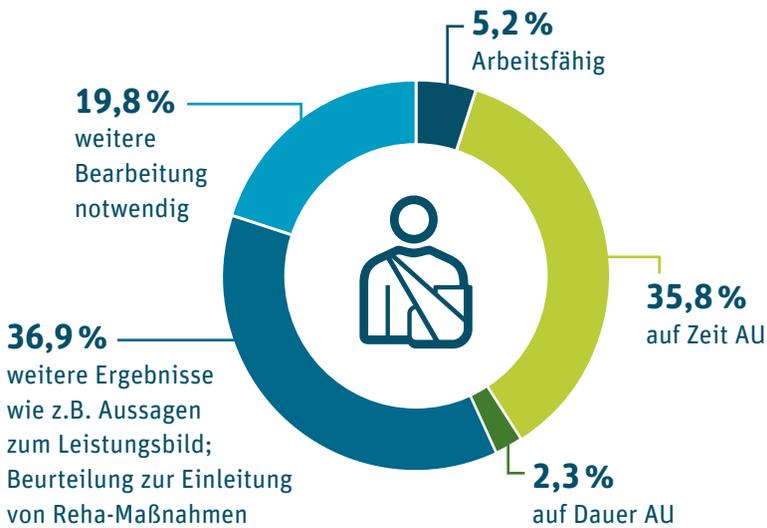
Das Pandemiejahr schränkte die Prüftätigkeit des Medizinischen Dienstes ein. So z. B. im Bereich der Abrechnungsprüfungen. Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wollte der Gesetzgeber die stationäre Versorgung in der Pandemie sicherstellen und hat die maximal zulässige Prüfquote bei Krankenhausabrechnungsprüfungen auf fünf Prozent für das Jahr 2020 festgelegt.

Begutachtungen von

Arbeitsunfähigkeit

23.711

Begutachtungen zu
Arbeitsunfähigkeit (AU)



Typische Fragestellung bei einer Langzeit-AU:

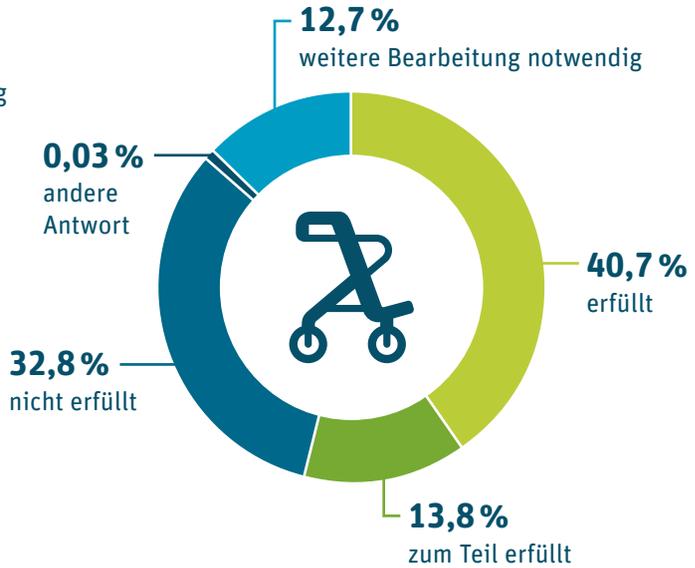
Ist die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch eine stufenweise Wiedereingliederung möglich?

Begutachtungen von Anträgen auf Hilfsmittel

17.882

Begutachtungen zu
Hilfsmittel-Verordnungen

Medizinische Voraussetzung
für Leistung ...



Hilfsmittel nach dem SGB V sind sächliche medizinische Leistungen, die den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen sowie spezielle Dienstleistungen wie z. B. die Einweisung in den Gebrauch eines Hilfsmittels.

Begutachtungen ...



1.119
Orthoädische Schuhe



1.076
Orthesen/Schienen



1.881
Therapeutische
Bewegungsgeräte

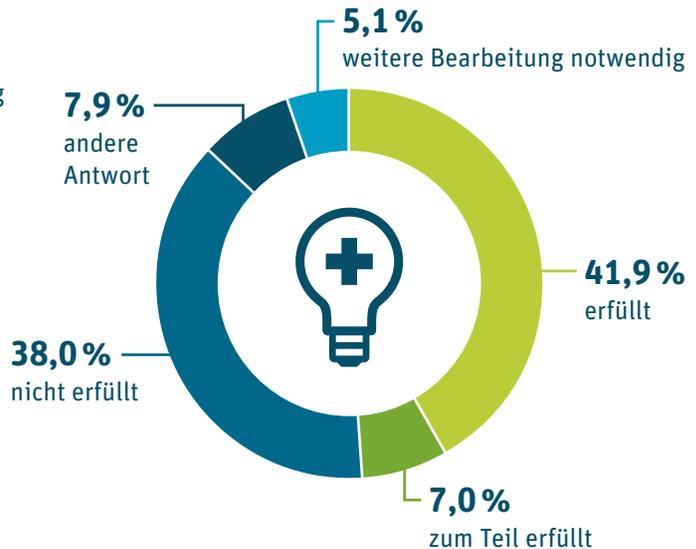
Begutachtungen von

Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

1.906

Begutachtungen zu
**Neuen Untersuchungs- und
Behandlungsmethoden**

Medizinische Voraussetzung
für Leistung ...



Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sind diagnostische und therapeutische Verfahren, deren Nutzen medizinisch noch nicht eindeutig geklärt ist. Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt prüft im Auftrag der Krankenkasse, ob in Ausnahmefällen die Anwendung dennoch medizinisch empfohlen werden kann. Bei der Bewertung Neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden müssen die Gutachterinnen und Gutachter sowohl die komplexen gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die medizinische Voraussetzungen einbeziehen. Hinzu kommt die besondere Situation der Menschen, die den Antrag gestellt hat. Zu berücksichtigen ist auch die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnislage.

Typische Fragestellung:

Erfordert die besondere Situation der Patientin oder des Patienten die Anwendung einer bisher nicht wissenschaftlich erprobten Behandlungsmethode?

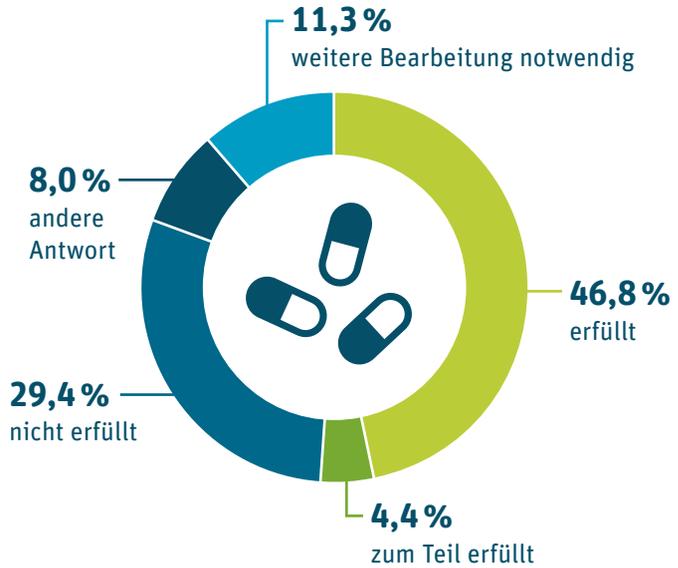
Begutachtungen zu

Arzneimitteln

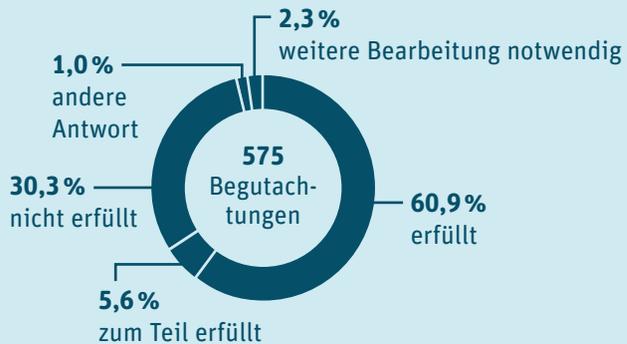
2.506

Begutachtungen zu
Arzneimitteln

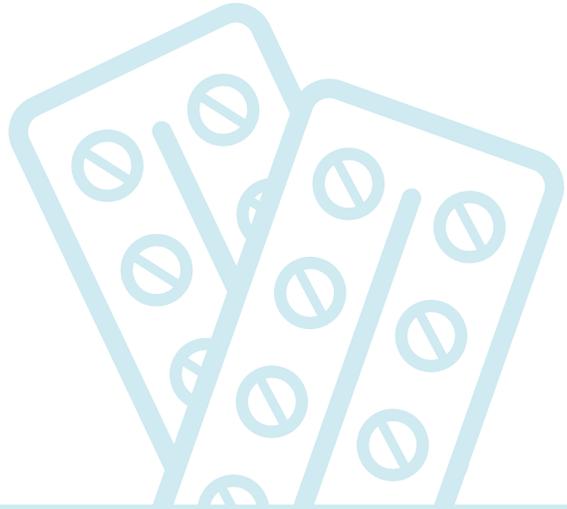
Medizinische Voraussetzung
für Leistung ...



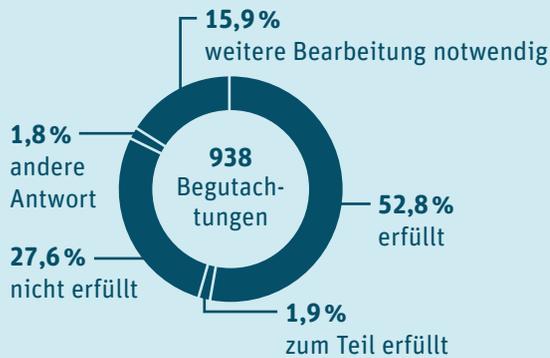
Begutachtungen zu enteraler Ernährung



Die enterale Ernährung bezeichnet in der Medizin die Nährstoffzufuhr über den Gastrointestinaltrakt. Bei der enteralen Ernährung ist der Magen-Darm-Trakt weiterhin für die Verdauung zuständig, wodurch die organischen Funktionen erhalten bleiben. Im engeren Sinn wird der Begriff meist nur für die Ernährung per Sonde verwendet.



Begutachtungen zur Behandlung mit Cannabinoiden (§ 31 SGB V)



Unter bestimmten Voraussetzungen haben Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen Anspruch auf eine Behandlung mit Cannabinoiden. Das ist etwa der Fall, wenn eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung nicht verfügbar ist oder aus gesundheitlichen Gründen im begründeten Einzelfall nicht angewendet werden kann. Darüber hinaus besteht ein Anspruch, wenn eine absehbare Aussicht vorhanden ist, dass ein Einsatz auf den Krankheitsverlauf oder schwerwiegende Symptome spürbar positiv einwirkt.

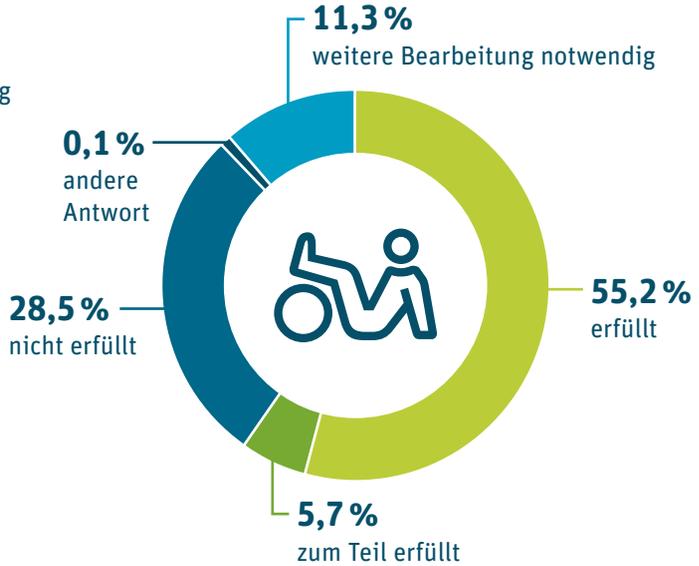
Begutachtungen von

Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen

8.359

Begutachtungen zu
**Rehabilitations- und
Vorsorgeleistungen**

Medizinische Voraussetzung
für Leistung ...



Der Medizinische Dienst nimmt sozialmedizinisch Stellung zu den Erfolgsaussichten verordneter rehabilitativer Maßnahmen. Wesentliches Ziel einer Reha ist, eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden oder zu mindern.

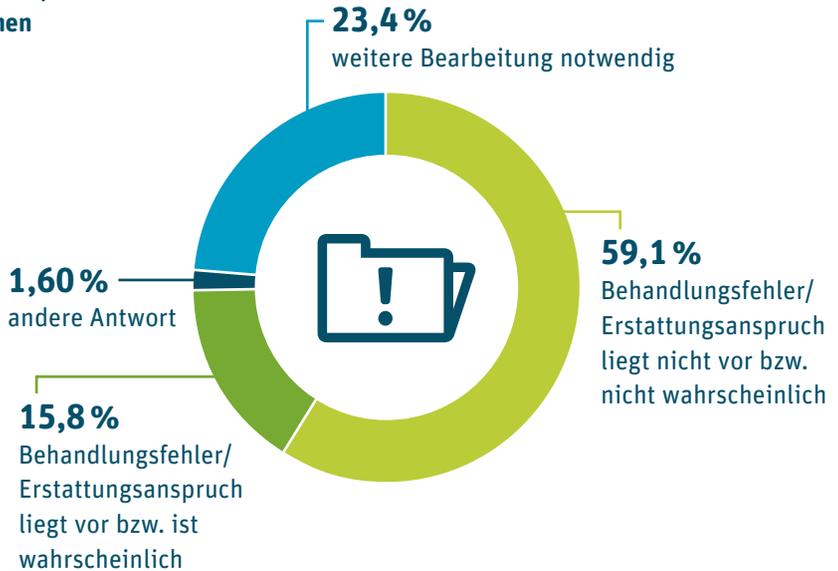
Vorsorgeleistungen umfassen überwiegend Mutter- oder Vater-/Kind-Vorsorgeleistungen, z. B. in Form von Kuren. Des Weiteren gehören stationäre Vorsorgeleistungen insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten dazu.

Begutachtungen von

Behandlungsfehler-Vorwürfen und Erstattungsansprüchen Dritter

979

Begutachtungen zu
**Behandlungsfehlern/
Erstattungsansprüchen**



Bei einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler können sich Versicherte an ihre Krankenkasse wenden. Die Krankenkassen sollen die Versicherten bei der Feststellung/Klärung von Schadensersatzansprüchen unterstützen, die dann bestehen, wenn ein Behandlungsfehler einen Schaden nachweislich verursacht hat. Um diese Tatsachen medizinisch aufzuklären, beauftragen die Krankenkassen eine Behandlungsfehler-Begutachtung beim Medizinischen Dienst. Das Gutachten ist für den Versicherten kostenlos und kann vor Gericht oder gegenüber dem Behandelnden bzw. der Haftpflichtversicherung verwendet werden.

Bei Erstattungsansprüchen ist die zentrale Frage, welcher Leistungsträger für die Kostenübernahme einer Behandlung zuständig ist (bspw. Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft bei Arbeitsunfällen).

Typische Fragestellung:

Liegt ein Behandlungsfehler vor, der einen Schaden verursacht hat?

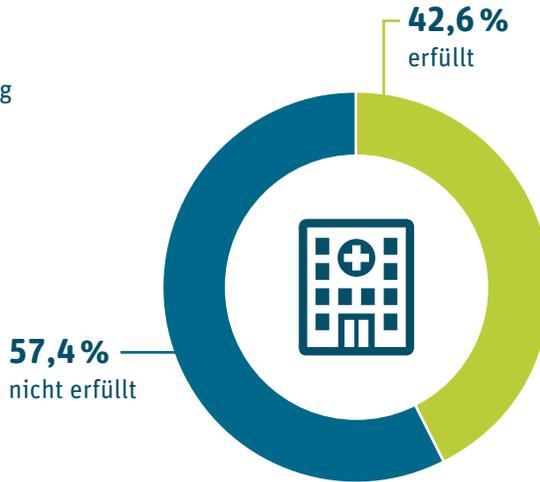
Prüfung von

Krankenhausabrechnungen

58.077

Begutachtungen zu
Krankenhausabrechnungen

Medizinische Voraussetzung
für Leistung ...



Der Medizinische Dienst prüft auch die Abrechnungen von Krankenhausbehandlungen. Im MDK-Reformgesetz wurden Prüfquoten festgelegt, um die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber die für das Jahr 2020 vorgesehenen Prüfquoten gesenkt. Die ursprüngliche Prüfquote von 12,5 Prozent wird im Jahr 2021 bundesweit umgesetzt.

Typische Fragestellungen:

War die stationäre Behandlung erforderlich? War die Länge der Krankenhausbehandlung erforderlich? Wurden die Diagnosen und Therapien korrekt kodiert?

Erläuterungen zur Begutachtung

Erfüllt

Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt empfahl der Krankenkasse aufgrund einer medizinischen bzw. sozialmedizinischen Überprüfung, die beantragte Leistung zu bewilligen.

.....

Teilweise erfüllt

Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt sah bei seiner medizinischen bzw. sozialmedizinischen Überprüfung, dass die Voraussetzungen einer beantragten Leistung grundsätzlich gegeben sind, aber nicht in der Art bzw. dem Umfang, wie sie beantragt bzw. verordnet wurde. Möglicherweise wurde eine alternative Leistung empfohlen.

.....

Nicht erfüllt

Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt empfahl der Krankenkasse aufgrund einer medizinischen bzw. sozialmedizinischen Überprüfung, die beantragte Leistung nicht zu übernehmen. Gründe hierfür können sein: mangelnde Qualität, fehlende medizinische Indikation, Sicherheit, Zulassung, Regulierung oder gesetzliche Grundlage zur Erbringung der Leistung.

.....

Andere Antwort

Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt empfahl aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten. Ggf. folgten weitere Recherchen.

.....

Weitere Bearbeitung notwendig

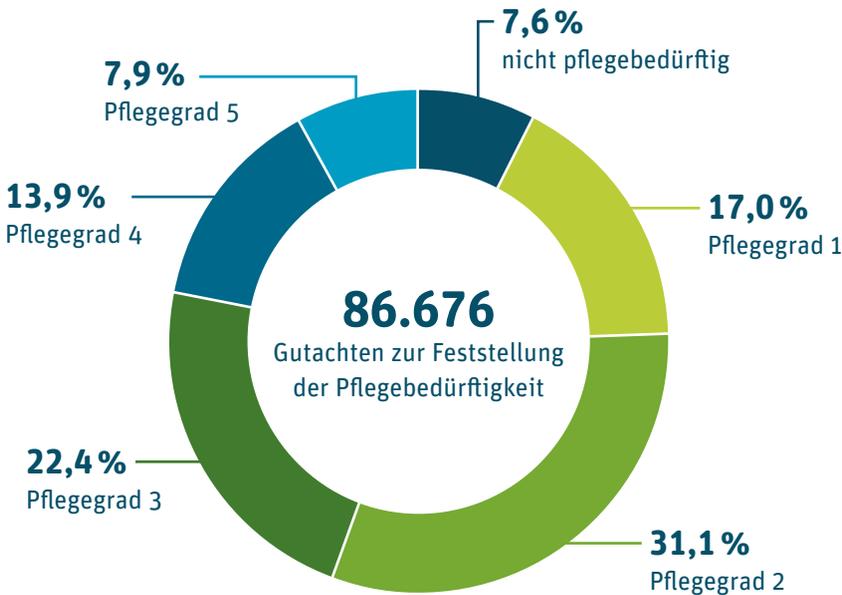
Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt konnte aufgrund fehlender Unterlagen den Fall nicht abschließend bearbeiten oder es war eine weitere Begutachtung notwendig.

Ergebnisse der

Pflegebegutachtungen

Der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt prüfte im Auftrag der Pflegekassen im Jahr 2020 knapp 87.000 Mal, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Die Pflegebegutachtung wird von speziell ausgebildeten Pflegefachkräften in der Häuslichkeit oder im Pflegeheim durchgeführt. Beim Hausbesuch stellt die Gutachterin oder der Gutachter fest, wie selbstständig die Antragsteller ihren Alltag gestalten können, wobei sie Unterstützung benötigen und mit welchen Einschränkungen und pflegerischen Herausforderungen sie zurechtkommen müssen. Auf Basis des Ergebnisses der Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes teilt die Pflegekasse den Versicherten den Pflegegrad und damit die Leistungen der Pflegeversicherung mit.

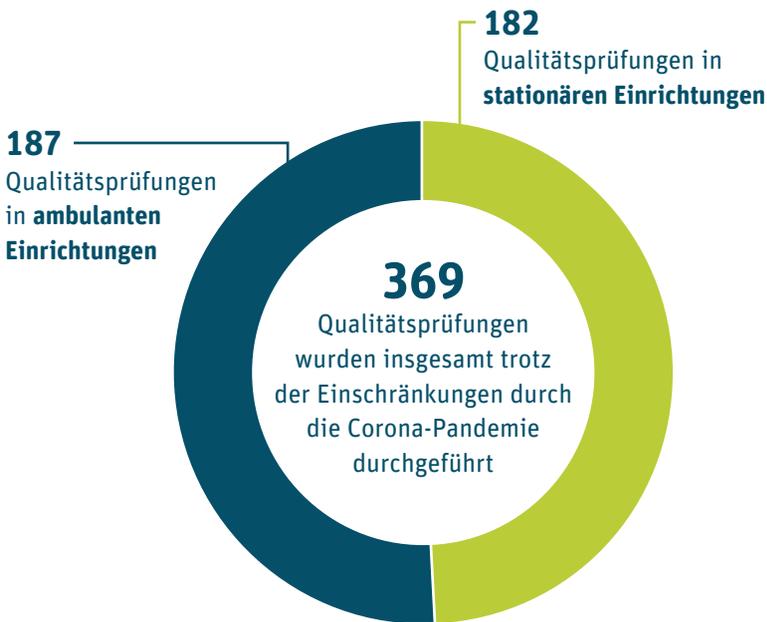


Um die besonders verletzbare Personengruppe der pflegebedürftigen Menschen vor Infektionen mit dem Coronavirus zu schützen, wurde im Pandemiejahr 2020 ab dem zweiten Quartal die Pflegebegutachtung mittels strukturiertem Telefoninterview und anhand vorliegender Unterlagen umgesetzt. Dabei konnten alle pflegerelevanten Informationen berücksichtigt werden. 16.000 Menschen (18,5%) konnten unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen trotz der Corona-Pandemie persönlich besucht werden.

Prüfungen der

Qualität in Pflegeeinrichtungen

Alle knapp 1.500 ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt sind üblicherweise einmal im Jahr zu prüfen. Dabei werden 90 Prozent der Einrichtungen vom Medizinischen Dienst und 10 Prozent vom Prüfdienst der privaten Krankenversicherung durchgeführt.



Mit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Qualitätsprüfungen erheblich eingeschränkt werden, da für die pflegebedürftigen Menschen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion sowie einen schweren Krankheitsverlauf bestand. Daher konnten die regulären Qualitätsprüfungen nur im ersten Quartal umgesetzt werden. Anlassprüfungen waren jedoch jederzeit möglich. Mit einem umfassenden Schutz- und Hygienekonzept sicherte der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt hierbei sowohl die besonders gefährdeten Pflegebedürftigen als auch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Ergebnisse der

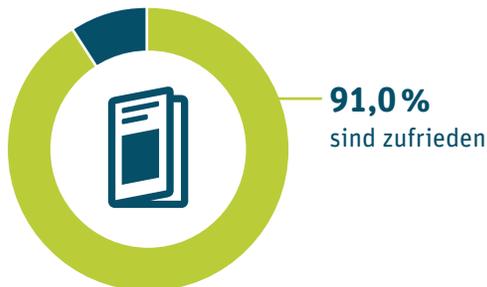
Versicherten-Befragung

Wie schneidet der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt bei den Versicherten ab?

Jährlich können 2,5 Prozent der Menschen, bei denen der Medizinische Dienst Sachsen-Anhalt eine Pflegebegutachtung zu Hause durchgeführt hat, die Arbeit des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt bewerten. Seit Beginn der Corona-Pandemie waren die persönlichen Besuche sehr eingeschränkt. Die besuchten Menschen waren mit dem Ablauf unserer Pflegebegutachtung bei allen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sehr zufrieden. Hier die Ergebnisse der unabhängigen Versichertenbefragung:



Informationen über die Pflegebegutachtung



In diesem Bereich wurde nach der Zufriedenheit mit den allgemeinen Informationen über die Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt gefragt. Fragen zum Anmeldeschreiben sowie zur Erreichbarkeit und zur Freundlichkeit bei Rückfragen wurden hier bewertet. Der durchschnittliche Wert von 91,0 Prozent zeigt: Die Versicherten sind mit diesem Bereich zufrieden.

Persönliches Auftreten



In diesem Bereich wurde nach dem Auftreten der Gutachterin bzw. des Gutachters des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt bei den Versicherten gefragt. Fragen zum Einfühlungsvermögen und zur Kompetenz wurden hier bewertet. 90,9 Prozent der Befragten sind damit ebenfalls sehr zufrieden.

Der persönliche Kontakt



In diesem Bereich wurde nach dem direkten und persönlichen Kontakt des Versicherten mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt gefragt. Fragen zum Verhalten und Eingehen auf die persönliche Situation wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 93,1 Prozent sind die Versicherten mit der persönlichen Beratung sehr zufrieden.



Die Fragebögen werden nur an die Versicherten versendet, die persönlich in der Häuslichkeit begutachtet wurden. Insofern konnten in 2020 weniger Fragebögen ausgewertet werden. Für das Jahr 2021 sind durch neu entwickelte Fragebögen auch Telefonbegutachtungen Gegenstand der Auswertung.

Mitarbeitende

Beim Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt sind **365** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2020) beschäftigt. Das entspricht **326** Vollzeitstellen.



Ärztinnen und Ärzte: **96**

79 Vollzeitstellen



Pflegefachliche Gutachterinnen und Gutachter: **134**

123 Vollzeitstellen



Orthopädiemechaniker: **1**

1 Vollzeitstelle



Medizinische Kodiererinnen und Kodierer: **23**

22 Vollzeitstellen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gutachtenservice: **87**

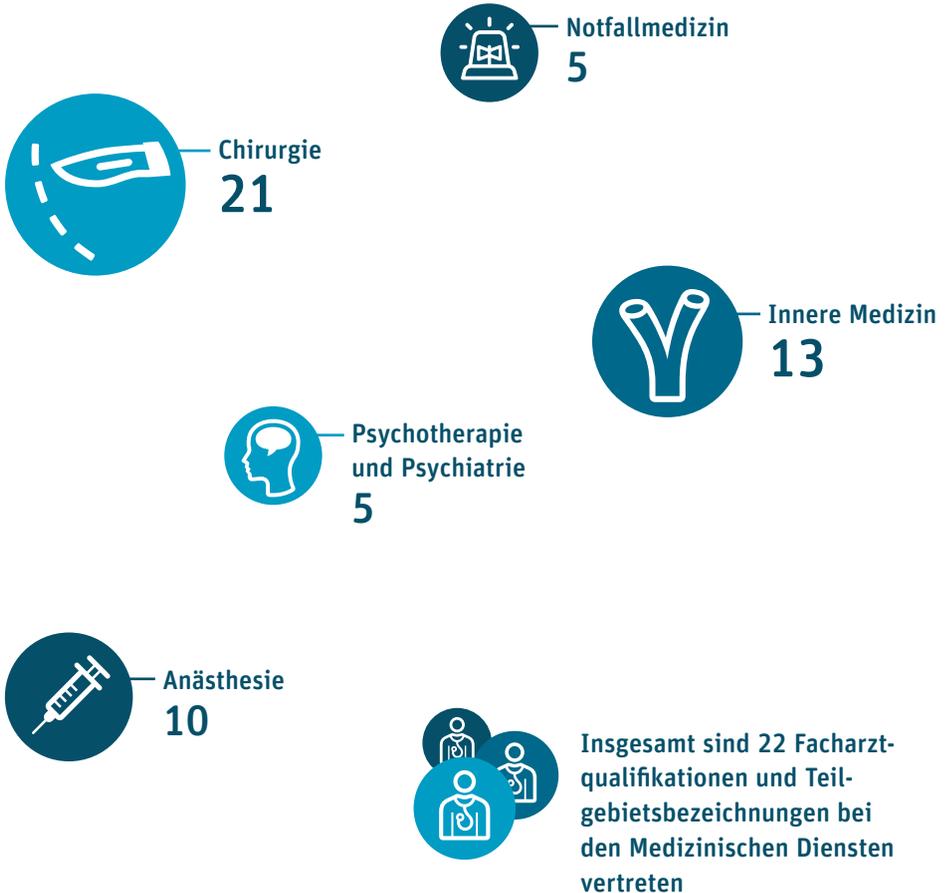
79 Vollzeitstellen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung: **24**

22 Vollzeitstellen

Beim Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt gibt es eine breite Fachkompetenz. Unter den 96 Ärztinnen und Ärzten sind zum Beispiel folgende medizinische Fachgebiete vertreten:



Mitarbeitende

Unter den pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachtern befinden sich:



98

Gesundheits- und
Krankenpfleger



17

Altenpflegerinnen
und Altenpfleger



24

Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger



34

mit Berufserfahrung
als Pflegedienst- oder Heimleitung



5

mit Berufserfahrung
als Stations- oder Wohnbereichsleitung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gesundheitswesen in der Pandemie:

Um das Gesundheitswesen in der Pandemie zu unterstützen, waren einige unserer Ärztinnen und Ärzte sowie unserer pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter in Gesundheitsämtern, kommunalen Krisenstäben, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern auf freiwilliger Basis tätig.



Impressum

Herausgeber

Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 19 c
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5661-0
E-Mail: info.kommunikation@md-san.de
Internet: www.md-san.de

Grafische Gestaltung

fountain studio, Düsseldorf

Druck

Druckerei Fricke, Magdeburg

September 2021

